



Die Ulster bei Borsch
(Aufn.: K.-F. ABE).

Inhalt

Einleitung	2
1. Rechtliche Grundlagen	3
2. Schutzziele	4
3. Zur Hydrogeographie des Ulstergebietes	6
4. Lebensräume	17
5. Flora	18
6. Fauna	20
7. Entwicklungsziele	31
8. Literatur	32

Einleitung

Seit spätestens 1985 wurde auf dem bestehenden Naturschutzgebietssystem die Forderung nach großflächigen Schutzgebieten, auch für Fische sowie für weitere Tiergruppen, erhoben.

Größere Fließgewässerabschnitte von repräsentativen Flüssen Thüringens waren als Naturschutzgebiete nicht gesetzlich geschützt. Dieser berechtigten Forderung stand oft die schlechte Wasserqualität und die Verschmutzung der Flüsse entgegen. Zu jener Zeit war auch das Thema „Fischartenschutz“ von den Bemühungen der Gewässerreinigung überlagert, weil dieses Anliegen augenscheinlicher war als die Gewässermorphologie der Fließgewässer und die damit verbundenen Artenschutzprobleme.

Fische waren kaum ein Thema des Naturschutzes. In der DDR wurde der erste Fisch erst 1984 gesetzlich geschützt. Um die heimischen Fische bemühten sich besonders die verschiedenen Anglerverbände. Erst langsam rückten die Schutzbemühungen bei den einzelnen Arten in den Mittelpunkt der faunistischen Bewertung und Gesamtbetrachtung der Gewässerzoonosen. Mit der Ulster war ein repräsentatives Fließgewässer im Sinne des Artenschutzes ausgewählt worden. Bemerkenswert ist besonders das reich strukturierte Flussbett mit einer beachtlichen Variabilität von Wassertiefen, Uferformen und Fließgeschwindigkeiten.

Der bisherige Nachteil ist, dass das gesamte Gewässerbett der Ulster von der Quelle bis zur Mündung nicht gesetzlich geschützt ist. Das liegt daran, dass die Ulster in Hessen entspringt, nach Thüringen fließt und von dort wieder im hessischen Bereich in die Werra mündet.